

Mitgliedsantrag

Förderkreis der Freiwilligen Feuerwehr Werther e.V.

Angaben zum Mitglied:

Nachname, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Kontodaten des Mitglieds zum Beitragseinzug:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Hinweise:

Durch seine Unterschrift erklärt der Antragsteller seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages (Zustimmung SEPA-Lastschriftverfahren) und Unterstützung der Vereinsziele.

Die Satzung und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <http://www.feuerwehr-werther.com>

Änderungen bezüglich der Adress- oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

Beginn der Mitgliedschaft / Beitragshöhe:

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Der 1. Beitragseinzug erfolgt im darauffolgenden Quartal zum 10. Monatstag bzw. dem unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 30 € pro Jahr.

Kündigung der Mitgliedschaft:

Der Austritt bedarf einer schriftlichen Kündigung, Brief oder E-Mail, gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres.

Datenspeicherung:

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

Ansprechpartner:

1. Vorsitzender: Rainer Ermshaus, Tel.: +49 5203/883010, E-Mail: foerderkreis-werther@feuerwehr-werther.com
Postadresse: Förderkreis der Freiwilligen Feuerwehr Werther e.V., Blumenstraße 10, 33824 Werther

Bankverbindung des Vereins:

Förderkreis der Freiwilligen Feuerwehr Werther e.V. IBAN: DE21480515800002003945 BIC: WELADED1HAW
Gläubiger-ID-Nr: DE96ZZZ00001345765

Unterschrift Mitgliedsantrag und SEPA-Lastschriftmandat:

Datum: _____

Unterschrift: _____

SEPA-Lastschriftmandat / Fälligkeitsavis:

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen. Der jährliche Beitragseinzug erfolgt zum 10. März des laufenden Wirtschaftsjahres. Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftenbetrages mitgeteilt.

Gebühren:

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an eventuelle Außenstände ist kostenfrei.